Amtsgericht Neu-Ulm
Abteilung für Zwangsversteigerung
Az.: 3 K 21/26 Neu-Ulm, 11.11.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 27.01.2027	**09:00 Uhr**	**103, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Neu-Ulm, Schützenstr. 60, 89231 Neu-Ulm**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neu-Ulm von Leibi
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
116,5/1000	Wohnung im Dachgeschoss mit Keller	6	1781

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Leibi	72/15	Gebäude- und Freifläche	Schwabenstraße 8	0,1000

Zusatz: Der hier vorgetragenen Einheit ist das Sondernutzungsrecht an den 2 Fahrzeugstellplätzen im Freien, jeweils mit WG 6 bezeichnet sowie dem Dachspitz über der Wohnung samt Einschubtreppe zugeordnet.

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Eigentumswohnung;

Verkehrswert: 360.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de
Das Gutachten im Volltext finden Sie unter www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.05.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.